

**Raumordnungsverfahren „Umfahrung Städtedreieck“
Pressemitteilung
des BUND Naturschutz zur Landesplanerischen Beurteilung
der Regierung der Oberpfalz vom 12.01.2023**

Kreisgruppe Schwandorf

Oberer Markt 14
92507 Nabburg
Tel. 09433/6883

Nabburg,
26. January 2023

Die Landesplanerische Beurteilung zur „Umfahrungsstraße Städtedreieck“ sorgt für Überraschung. Die bisher bevorzugte und von der Regierung der Oberpfalz selbst aus dem Hut gezauberte Variante D wurde zugunsten der Trasse B fallen gelassen. Offensichtlich wogen die Einwendungen so schwer, dass nach langen Prüfungen eine vorher abgelehnte Variante B wieder aus dem Papierkorb hervorgeholt wurde. Der Verdacht liegt nahe, dass sie als politisch motivierte Verlegenheitslösung erhalten muss. Dieses „Hin und Her“ zeigt nach Auffassung des BUND Naturschutz nur zu deutlich, dass die Regierung der Oberpfalz und insbesondere ihre Fachstellen genau wissen, wie zerstörerisch alle Trassenvarianten mit der Natur umgehen und dass sie vermutlich alle nicht durchsetzbar sein werden.

Wer sich die Mühe macht, die knapp 80-seitige Beurteilung zu lesen, wird feststellen, dass z.B. die höhere Naturschutzbehörde der Regierung der Oberpfalz, allen Varianten und gerade auch Variante B ein vernichtendes Urteil ausspricht. Es sei mit sehr hohen Hürden zu rechnen. Es wurden wörtlich „Zweifel an einer späteren Realisierbarkeit des Vorhabens aus naturschutzfachlicher Sicht zum Ausdruck gebracht“. Als Naturschützer sehen wir die Entscheidung für Trasse B oder D wie die Wahl zwischen Pest oder Cholera.

Der BUND Naturschutz kann deshalb nicht nachvollziehen, weshalb das Vorhaben überhaupt noch weiterverfolgt wird.

Die so genannte Umfahrung Städtedreieck würde einmal mehr zum Flächenfraß beitragen, der auch im Sinne des Bayer. Landes-Entwicklungs-Programms und damit der Bayer. Staatsregierung drastisch reduziert werden muss. Das spielt aber offensichtlich keine Rolle, obwohl schon der Flächenfraß ein Grund wäre, diese Straße abzulehnen. Die nun vorgeschlagene Trasse B wurde schon 2008 in einem Bürgerentscheid der Stadt Teublitz mit großer Mehrheit verworfen. Diese Variante würde so dicht im Osten wie im Süden an der Wohnbebauung von Teublitz vorbeiführen, dass sie die Bezeichnung

„Umfahrung“ wohl kaum mehr verdient. Andernorts würde man das als Etiketten-Schwindel bezeichnen. Im Ergebnis würden so bisher ruhige Wohngebiete zusätzlich verlärmert. Gleichzeitig würde die Ortsdurchfahrt von Teublitz dadurch beim Lärm nur geringfügig entlastet werden. Warum also soll diese umweltzerstörerische und aller Voraussicht äußerst teure Straße gebaut werden? So bleibt die Verhältnismäßigkeit beim Raumordnungsverfahren auf der Strecke. Stattdessen könnte mit dem dafür erforderlichen Geld sehr vieles in Sachen Verkehrsberuhigung auf die Beine gestellt werden.

Das betroffene Eselweihergebiet steht zweifellos dem Charlottenhofer Weihergebiet in nichts nach. Weshalb es nicht ebenfalls als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist, ist nicht nachvollziehbar. Die Querung des Eselweiher und eines weiteren Feuchtgebietes würde eindeutig gegen den Schutz von Biotopen mit hoher Schutzwürdigkeit verstoßen. Dies gilt zuvorderst für die in diesen Flächen heimischen Pflanzen und Tiere. Der Nachweis von seltenen Tierarten, selbst solcher, die vom Aussterben bedroht sind, ist erbracht und der Regierung der Oberpfalz längst bekannt. Ebenso bekannt ist das Eselweihergebiet als wichtiger und viel besuchter Rastplatz für zahlreiche Zugvögel. Erst jüngste Vogelzählungen zeugen von den viel besuchten Wasserflächen im südlichen Landkreis. Und trotzdem soll mittendurch die Straße gebaut werden?

Wälder und Felder würden unwiederbringlich zerstört. Pflanzen und Tiere verlören ihre Habitate. Der BUND Naturschutz bezweifelt, dass alle auftretenden Schäden durch so genannte Ausgleichmaßnahmen wiedergutmacht werden könnten. Wissenschaftliche Nachforschungen ergaben, dass bayernweit zahlreiche Ausgleichsflächen nach wenigen Jahren nicht mehr auffindbar waren. Der überwiegende Teil erfüllte nicht mehr die vorgegebenen Ziele und damit auch nicht den vorgesehenen Ausgleich. Auf diese Weise wären Ausgleichsflächen, auch Kompensationsflächen genannt, also in ihrer Mehrheit wirkungslos. Im vorliegenden Fall müssten mit hohem zusätzlichem finanziellem Aufwand Feuchtbiotop und Wasserflächen entsprechender Größe erschaffen werden.

All das ist bekannt. Aber der Landkreis und die drei Städte wollen diese Fakten ignorieren! Dabei wird in Kauf genommen, dass dieses wunderschöne Naherholungsgebiet dauerhaft entwertet wird.

Kreisgruppe Schwandorf

Oberer Markt 14
92507 Nabburg
Tel. 09433/6883

Nabburg,
26. January 2023

Vor kurzer Zeit beendete die Regierung der Oberpfalz das Raumordnungsverfahren „Nordumfahrung Wackersdorf“ als nicht raumordnungswürdig. Demgegenüber ist die Umfahrung Städtedreieck wegen des noch höheren ökologischen Wertes der Natur sicherlich negativer zu bewerten als die Nordumfahrung Wackersdorf. Diese Ungleichbehandlung beider Vorhaben ist nicht nachvollziehbar. Fazit: Die zur Begründung bzw. Rechtfertigung der geplanten Ortsumfahrung vorgebrachten Gründe sind in sich nicht schlüssig und verzerren die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort zugunsten der geplanten Ortsumfahrung im Sinne einer Rechtfertigungsplanung. Der mit der geplanten Umfahrung verbundene, straßenverkehrliche Nutzen ist als sehr gering einzuschätzen und würde durch zusätzliche Belastungen in der Summe aufgewogen. Somit ist der geplante Eingriff in Natur und Landschaft, sowie die zusätzliche Lärmbelastung von Menschen in anderen Wohngebieten und in Naherholungsgebieten nicht gerechtfertigt.

Der BUND Naturschutz widerspricht deshalb ausdrücklich der Aussage, dass für die vorgelegte Planung „zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses“ sprächen und bestreitet, dass aus diesem Grund

Ausnahmen vom Naturschutzrecht geltend gemacht werden könnten.

Der BUND Naturschutz lehnt die Umfahrung Städtedreieck deshalb vehement ab.

gez. Reinhard Scheuerlein
Regionalreferent
für die Oberpfalz
Schwandorf

gez. Klaus Pöhler
Vorsitzender
der BN-Kreisgruppe

Für Rückfragen:
Klaus Pöhler
1. Vorsitzender BUND Naturschutz-KG Schwandorf
Tel. 09672 915 970
E-Mail: schwandorf@bund-naturschutz.de

Kreisgruppe Schwandorf

Oberer Markt 14
92507 Nabburg
Tel. 09433/6883

Nabburg,
26. January 2023